

An das
Amt der Bgld. Landesregierung
Grundversorgung für Fremde
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

- Aufnahme **genehmigt ab**
- Aufnahme **abgelehnt**

Paraph. (GVS-Stelle):

Antrag:

Antragsteller	
Vor- und Nachname:	
Geboren am:	
aktuelle Wohnadresse	

Datum:

Weitere Personen:	
Vor- und Nachname	Geburtsdatum

Ich stelle hiermit ab _____ (Datum) einen Antrag auf:

<input type="checkbox"/> Aktivierung der Krankenversicherung	<input type="checkbox"/> Verpflegungsgeld für Erwachsene
<input type="checkbox"/> Mietzuschuss für eine Familie	<input type="checkbox"/> Verpflegungsgeld für Kinder
<input type="checkbox"/> Mietzuschuss für Erwachsene	

Abschließend wird noch darauf aufmerksam gemacht, dass nachstehende Umstände der Grundversorgungsstelle beim Amt der Bgld. Landesregierung umgehend zu melden sind.

- Die Aufnahme einer Beschäftigung
- Jegliches Einkommen (z.B. auch Familienbeihilfe oder Kindergeld)
- Der Besitz oder Betrieb eines Kraftfahrzeuges
- Jede Änderung in Bezug auf ihre Wohnadresse und auf ihren Aufenthaltsrechtlichen Status
- Eheschließungen bzw. Lebensgemeinschaften

Die durch eine Unterlassung der Meldepflicht zu Unrecht bezogenen Beträge bzw. sonstige durch das Amt der Bgld. Landesregierung getätigte Aufwendungen sind zu refundieren.

Folgende Unterlagen sind für die Aktivierung der Krankenversicherung unbedingt beizulegen:

<input type="checkbox"/> Reisepasskopien (wenn nicht vorhanden, Geburtsurkunde)	<input type="checkbox"/> Kopie Meldezettel
---	--

Folgende Unterlagen sind für eine Gewährung einer privaten Unterbringung unbedingt zu ergänzen:

<input type="checkbox"/> Prekariatsvereinbarung
<input type="checkbox"/> Ausweiskopie des Wohnungseigentümers
<input type="checkbox"/> Kontonachweis des Wohnungseigentümers (Kopie Bankkarte)

Unterschriften

Antragssteller	Mit der Unterschrift erkläre ich ausdrücklich, dass der Antrag in einer von mir verständlichen Sprache gestellt bzw. durch einen anwesenden Dolmetsch verständlich gemacht und der Inhalt vollinhaltlich verstanden wurde.
----------------	--

Es wird seitens der GVS ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auf Verlegung, Private Wohnungnahme oder Zuteilung eines bestimmten Quartieres absolut **KEIN RECHTSANSPRUCH** besteht!